

Antwort auf die Anfrage von Bündnis 90/die Grünen vom 13.01.2015 zur Folgenutzung des Gebäudes der ehemaligen Tieplatzschule

Frage:

1) Wie entlasten die frei gewordenen Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule die weiterführenden Schulen in Heepen?

Zusatzfragen

1) Wie sollen die Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule aus Sicht der Verwaltung in Zukunft genutzt werden?

2) Unter welchen Bedingungen kämen alternative Nutzungen (z.B. als Unterkunft für Flüchtlinge) in Frage?

Antwort zu 1): Bisher haben weder das Gymnasium Heepen noch die Realschule Heepen das Angebot des Schulträgers angenommen, die geltend gemachte eigene Raumnot durch Teilstandortbildung im Gebäude der ehem. Tieplatzschule zu beheben. Die Schulkonferenz des Gymnasiums Heepen hat das Angebot im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 mit Stellungnahme vom 12.03.2014 abgelehnt, weil eine längerfristige oder gar dauerhafte Auslagerung mit erheblichen Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die Schulverwaltung verbunden sei (wird in der Stellungnahme der Schule argumentativ weiter ausgeführt).

Antwort zur Zusatzfrage 1): Die Verwaltung hält das o.g. Angebot z.Zt. noch aufrecht, insbesondere weil die zuständige schulfachliche Dezernentin für Gymnasien bei der Bez.-Reg. Detmold die Entfernung zwischen dem Schulhauptstandort und dem möglichen Teilstandort in der ehem. Tieplatzschule für zumutbar hält und der weitere Ausbau des Gemeinsamen Lernens in aufsteigenden Jahrgängen den Raumbedarf von Gymnasium und Realschule erhöhen wird.

Antwort zur Zusatzfrage 2): Das Amt für Schule hält den Bedarf für eine schulische Weiternutzung des Gebäudes noch für gegeben, so dass Bedingungen für alternative Nutzungen zurzeit nicht zu prüfen sind.

Mit freundlichem Gruß
Georg Müller